



## **ANTRAG**

## an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 28.11.2024

Zu Punkt **8.7**der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes
vom 28.11.2024

## Anhebung der Angemessenheitsgrenze für Pkw und Kombis auf 55.000 Euro

Unternehmen, die neue Pkw oder Kombis für die betriebliche Nutzung anschaffen, können die Anschaffungskosten aktuell nur bis zu einer Angemessenheitsgrenze von 40.000 Euro (inklusive USt und NoVA) als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen. Diese Angemessenheitsgrenze, auch als Luxustangente bezeichnet, wurde seit 2005 nicht angepasst und spiegelt demnach nicht mehr die realistischen Kosten wider, die heute für betriebliche Fahrzeuge anfallen.

Mit den steigenden Anschaffungskosten für Fahrzeuge ist diese Grenze besonders für Kleinund Mittelunternehmen (KMU) sowie Ein-Personen-Unternehmen (EPU) eine Belastung, da sie oft auf betrieblich genutzte Fahrzeuge angewiesen sind, ohne sich spezialisierte Flotten oder hochpreisige Fahrzeuge leisten zu können. Die bestehende Grenze führt somit zu steuerlichen Nachteilen, obwohl die Anschaffungskosten im Einklang mit den gestiegenen Preisen am Markt liegen.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu beschließen:

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich dafür ein, dass

 die Vorsteuerabzugsberechtigung für alle betrieblich genutzten Pkw unabhängig vom Fahrzeugtyp ermöglicht wird, sodass auch kleinere Modelle wie beispielsweise ein Smart absetzbar sind. Darüber hinaus soll die Angemessenheitsgrenze für die steuerliche Absetzbarkeit von Pkw und Kombis von derzeit 40.000 Euro auf 55.000 Euro erhöht werden, um den tatsächlichen Marktpreisen besser zu entsprechen und Unternehmen steuerlich zu entlasten.

Dr. Christoph Matznetter Vizepräsident der Wirtschafskammer Österreich

KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal

Mitglied des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich

Clareffellial

4. 89